

1. Anmeldefristen, Teilnahmebestätigung und Teilnehmer*innenzahlen

Für die Anmeldung zu allen Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes der AWO gilt eine Anmeldefrist von **mindestens 4 Wochen**. Diese wird rechtzeitig vom BuJW kommuniziert.

Alle Anmeldungen erfolgen über den **internen Bereich der Website** des Bundesjugendwerkes unter <https://www.bundesjugendwerk.de/service/login-interner-bereich>. Um sich für Veranstaltungen anzumelden, muss jede*r Teilnehmer*in über **ein eigenes Benutzerkonto** verfügen und sich selbst anmelden.

Im **internen Bereich** sind die aktuellen Veranstaltungen für die man sich anmelden kann unter „Service → Veranstaltungen“ zu finden. Alle Veranstaltungen für die man sich erfolgreich angemeldet hat, sind im eigenen Benutzerkonto zu finden unter „Service → Meine Veranstaltungen“.

Die **Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten**, da ansonsten eine Teilnahme nur noch bei freien Kontingenten oder bei Abmeldung bereits angemeldeter Teilnehmer*innen möglich ist.

Die Teilnehmer*innen erhalten nach erfolgreicher Anmeldung zur Veranstaltung eine Anmeldebestätigung per E-Mail vom Bundesjugendwerk. Erst dann gilt ihre Anmeldung als verbindlich.

Das Bundesjugendwerk behält sich vor für bestimmte Veranstaltungen eine Begrenzung der Gesamtteilnehmer*innenzahl bzw. der Teilnehmer*innen pro Gliederung festzulegen. Dies wird in den jeweiligen Ausschreibungen vermerkt.

2. Kostenübernahme/Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes werden folgende Gebühren pro Person erhoben:

Foren-Wochenenden/Arbeitskreise etc.

Übernachtungs- und Reisekosten werden für Ehren- und Hauptamtliche vollständig vom BuJW übernommen. Für eine Übernachtung im Einzelzimmer, sofern verfügbar, wird entsprechend der realen Kosten ein Aufschlag berechnet.

Eine Begrenzung der Teilnehmer*innen pro Gliederung ist in Ausnahmefällen möglich.

Eine Tagungspauschale wird nicht erhoben.

Bundesjugendwerksausschuss

Übernachtungs- und Reisekosten werden für Delegierte vollständig vom BuJW übernommen.

Übernachtungs- und Reisekosten für Gäste müssen zu 100% von den Gliederungen oder privat übernommen werden.

Stand: 11.06.2020

Hauptamtler*innen-Tagung:

Übernachungskosten werden zu 100% pro Tag/Person berechnet. Übernachtungen im Doppelzimmer sind entsprechend günstiger.

Reisekosten werden für maximal eine Person pro Gliederung übernommen.

Eine Tagungspauschale wird nicht erhoben.

Fach- und Planungstagung Ferienfahrten:

Übernachungskosten werden zu 100% pro Tag/Person berechnet (gilt nur für Hauptamt). Übernachtungen im Doppelzimmer sind entsprechend günstiger.

Reisekosten werden für maximal eine Person pro Gliederung übernommen.

Übernachtungs- und Reisekosten für Ehrenamtliche werden vom BuJW vollständig übernommen. Eine Begrenzung auf eine Person pro Gliederung gilt hier nicht.

Eine Tagungspauschale wird jeweils nicht erhoben.

Bundesjugendwerkskonferenz

Übernachtungs- und Reisekosten werden für Delegierte ab Freitagabend vom BuJW vollständig übernommen.

Zusätzliche Übernachtungskosten durch vorzeitige Anreise werden zu 100% berechnet.

Übernachtungs- und Reisekosten für Gäste müssen vollständig von den Gliederungen oder privat übernommen werden.

Bundesjugendwerkstreffen

Die Reisekosten werden in der Regel über die Gliederungen abgerechnet. Übernachtungskosten werden in der Regel nicht erhoben und sind über den Teilnahmebeitrag gedeckt. In Sonderfällen (z.B. für spezielle Zimmer) können die Kosten zu 100% berechnet werden.

Kinder unter 7 Jahren sind vom Teilnahmebeitrag befreit.

Die Höhe des Teilnahmebeitrags des BuJWs wird rechtzeitig vor der Veranstaltung in den Gremien (Ausschuss) bekanntgegeben.

Helfer*innen der ausrichtenden Gliederung(en) sind in der Regel von allen Kosten befreit.

Die Teilnahmegebühren bzw. Übernachtungskosten werden den Teilnehmer*innen in der Regel innerhalb von **30 Tagen** nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

3. Stornogebühren

Sofern die Teilnahme an der Veranstaltung nach der Anmeldefrist abgesagt wird, werden die anfallenden Stornierungskosten der Person bzw. der Gliederung in Rechnung gestellt. Von der Erhebung der Stornierungskosten kann nur bei Vorliegen dringender Gründe, die unverzüglich mitzuteilen sind, abgesehen werden.

4. Reisekostenerstattung

Reisekosten werden entsprechend der geltenden Reisekostenbestimmungen des Bundesjugendwerkes erstattet.

Bei Anreise ohne Bahncard 50/25 sind Sparangebote der Bahn wahrzunehmen. Wenn angezeigt ist, dass sich eine Bahncard 50/25 aufgrund mehrerer Fahrten zu Veranstaltungen des Bundesjugendwerkes amortisiert, werden die Kosten für die Bahncard auf Antrag erstattet. Die Erstattung erfolgt rückwirkend nach erfolgreicher Amortisierung.

Sollte eine Veranstaltung durch das Bundesjugendwerk abgesagt werden, so werden entstandene Auslagen erstattet, insofern sie nicht bei der Bahn storniert werden können.

Die Reisekosten können im Anschluss an die Veranstaltung und mittels des Reisekostenformulars und der Originalbelege vom Bundesjugendwerk erstattet werden.

Eine Erstattung der Reisekosten ist nur in einem Zeitraum von **30 Tagen** nach der jeweiligen Veranstaltung möglich. Danach besteht kein Anspruch auf Erstattung mehr.